



EINGEGANGEN

31. Okt. 2022

GEMEINDEKANZLEI

Präsidium des Einwohnerrates  
Neuhausen am Rheinfall  
Gemeindehaus  
8212 Neuhausen am Rheinfall

Roland Müller  
Einwohnerrat  
T +41 52 670 03 10  
M +41 79 405 74 24  
E roland.mueller@gruene-sh.ch

24. Oktober 2022

### **Interpellation**

### **Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Anlage des Kaninchenzucht- und Vogelschutz Verein Neuhausen am Rheinfall**

#### **Ausgangslage**

Der Kaninchenzucht- und Vogelschutz Verein Neuhausen am Rheinfall erhielt im Jahr 2001 nach der Umzonung ihrer Parzelle in Gewerbeland einen Mietvertrag als Ersatz des Pachtvertrages. Gleichzeitig wurde Realersatz für die Anlage entweder im Tüfelacker oder im Chlaffental versprochen. Das Bauamt wurde beauftragt, entsprechende Flächen in der Landwirtschaftszone vorzusehen.

Im Jahre 2018 teilte die Gemeinde Neuhausen dem Kleintierzuchtverein Neuhausen mit, dass ein Interessent die gesamte freie Fläche im Rundbuck kaufen möchte und der Verein der sich auf eine örtliche Verschiebung vorbereiten muss. Ein konkreter Vorschlag für ein Ersatzareal wurde nicht gemacht, was für die Vereinsmitglieder grosse Planungsunsicherheit bedeutet; zudem steht die Frage der finanziellen Abgeltung im Raum.

Am 20. November 2019 erfolgte die Kündigung für die ganze Anlage, worauf der Verein Einsprache bei der Schlichtungsstelle machte. Die Gerichtsverhandlungen am Kantonsgericht dauern z.Z. noch an, was hohe Anwaltskosten für den Verein und die Steuerzahler generiert. Problematisch ist dabei auch, dass die von der Gemeinde angebotene Fläche bei weitem nicht dem versprochenen Ersatz entspricht, obwohl die Pacht erhöht wird.

Zu der Problematik kommt hinzu, dass in diesem Jahr seitens des Naturschutzamtes SH auf dem bestehenden Areal ein aussergewöhnlich hohes Vorkommen von geschützten Glühwürmchen festgestellt wurde.



## Antrag

Der Gemeinderat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Welches Vorgehen plant der Gemeinderat, um die für alle unbefriedigende Situation zu lösen?
- Ist eine aussergerichtliche Einigung geplant?
- In welcher Höhe plant der Gemeinderat den Verein für die versprochenen Abgeltungs- respektive Erschliessungskosten zu entschädigen.
- Welche Kosten sind durch den Rechtsstreit bis jetzt für die Gemeinde entstanden?
- Ist der GR bereit die Kündigung zu systieren, wenn die Glühwürmchensituation noch vertiefte Aufklärungen benötigt, Schutzstatus, Verbreitungsgebiet innerhalb und ausserhalb der Anlage, Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Auszonung/ Entschädigung, etc.?
- Hat der GR schon ein Konzept erstellen lassen um die Population gemäss NHV SH 451.101 zu schützen?
- Gibt es zurzeit konkrete Anfragen für die Parzelle des Kaninchenzucht- und Vogelschutz Vereins?
- Wie stellt sich der Gemeinderat die Vereinsförderung grundsätzlich vor?

Roland Müller,  
Grüne-Fraktion